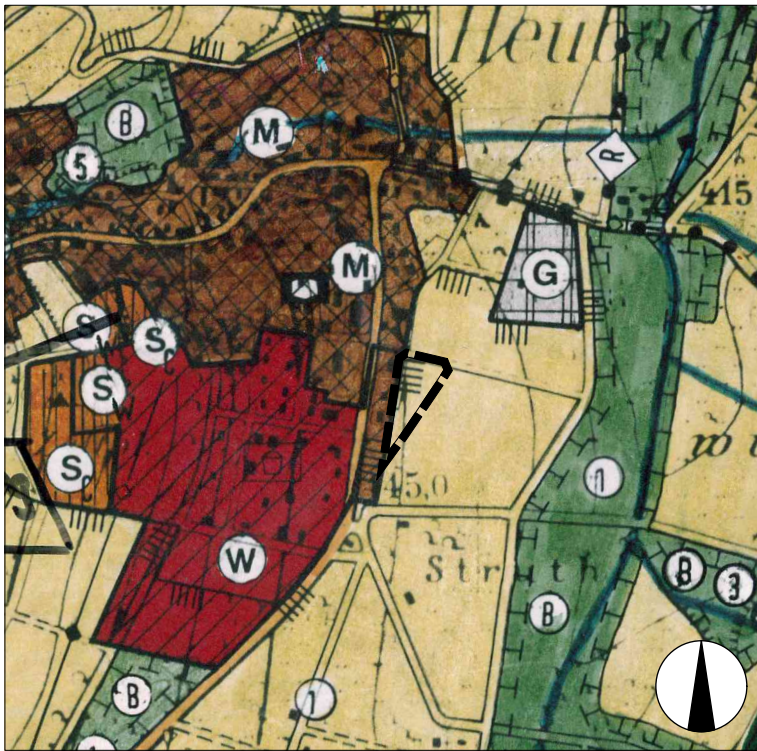
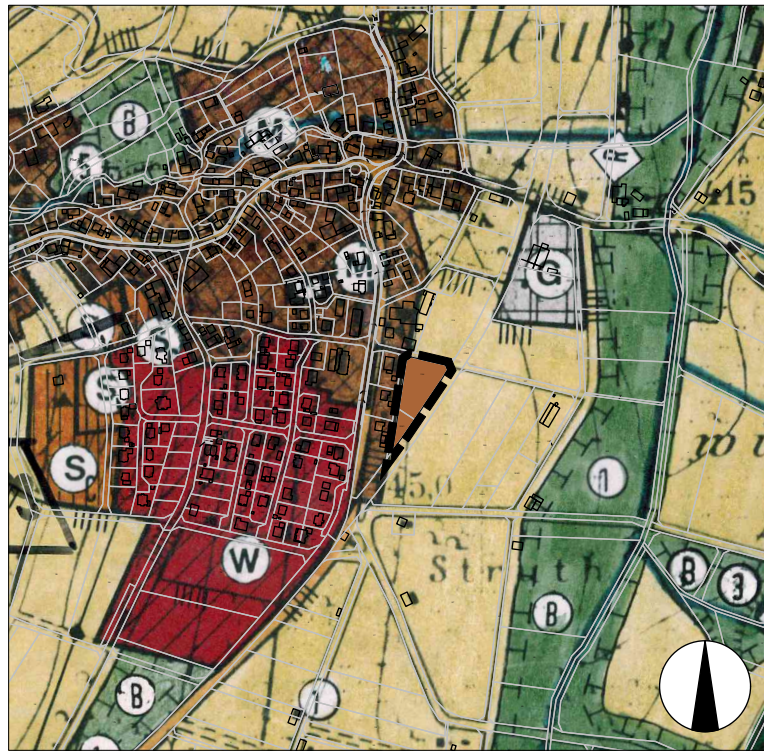




vor der Änderung M. 1 : 10.000



nach der Änderung M. 1 : 10.000

Rechtsgrundlagen

Diese Flächennutzungsplanänderung wird aufgestellt auf Grundlage von Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO) und Planzeichenverordnung (PlanzV) in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung neuesten Fassung.

Hinweise

Bei Erdarbeiten bekanntwerdende Bodendenkmäler sind dem Hess. Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Archäologische Denkmalpflege, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Änderung

Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Mischbaufläche.

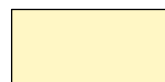
Zeichenerklärung



Grenze des Geltungsbereichs der Änderung



Mischbaufläche



Fläche für die Landwirtschaft

Übersichtsplan

ohne Maßstab



Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalbach beschloss am 28.11.2024 die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplans (wird als 55. Änderung weitergeführt).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB fand vom 17.03.2025 bis 17.04.2025 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren über die frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB unterrichtet und mit Frist bis zum 17.04.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

.....

GEMEINDE KALBACH

55. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Entwurf 03.07.2025

www.slrwienroeder.de